



Protokoll der 1. Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 9. September 2020
Zeit	20:00 Uhr bis 21:05 Uhr
Ort	Kirchgemeindehaus Buchholterberg
Präsidentin	Nussbaum Sandra
Vize-Präsident	Schwendimann Beat
Anwesend	Beutler Monika Gfeller Hans Rudolf Lüthi Patrick Saurer Niklaus Schweizer Anita
Sekretärin	Seger Michelle, Leiterin Gemeindeschreiberei Christen Patricia, Leiterin Gemeindeverwaltung
Stimmberechtigte	56 Personen (4.77 %) von 1'174 stimmberechtigten Personen

Die Gemeindepräsidentin, Sandra Nussbaum begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Die Teilnehmenden werden gemäss Schutzkonzept auf die geltenden Hygieneregeln des BAG aufmerksam gemacht. Sandra Nussbaum bittet kranke Personen oder Personen, die mit Covid-19 erkrankten Personen in Kontakt waren, den Saal zu verlassen. Falls jemand in den nächsten 14 Tagen positiv auf das Coronavirus getestet wird, hat sich derjenige auf der Gemeindeverwaltung zu melden. In diesem Fall würde das Contact Tracing erfolgen.

Sandra Nussbaum verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 32 vom 06.08.2020 und Nr.36 vom 03.09.2020 publiziert wurde:

1. Jahresrechnung 2019;
 - a) Beratung und Genehmigung
 - b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
2. Reglement über die Betreuungsgutscheine; Genehmigung
3. Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung
4. Genehmigung Zonenplanänderung Käserei Heimenschwand
5. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Verena Holzer, Redaktorin Thuner Tagblatt
- Michelle Seger, Leiterin Gemeindeschreiberei
- Kaja Stegmann, Lernende

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Cornel Fahrni
- Klemens Würms

Sandra Nussbaum macht die Teilnehmenden auf die Rügepflicht aufmerksam.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse:

0

08.0121. **Jahresrechnung**
Jahresrechnung 2019; Genehmigung

0

01.0012.38 **Kindertagesstätten**
Reglement über die Betreuungsgutscheine; Genehmigung

0

01.0012.34. **Friedhof- und Bestattungsreglement**
Friedhof- und Bestattungsreglement; Teilrevision vom 01.01.2021

0

04.0241. **Zonenplan und Zonenrichtplan**
Zonenplanänderung Käse eigenossenschaft Heimenschwand; Genehmigung

0

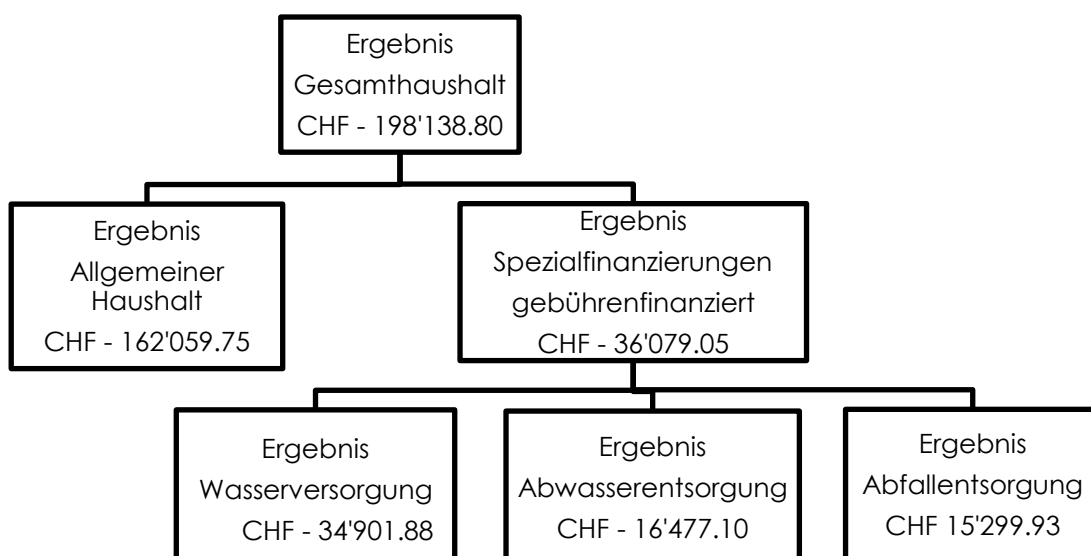
08.0121. **Jahresrechnung**
Jahresrechnung 2019; Genehmigung

Referentin: Patricia Christen, Leiterin Gemeindeverwaltung

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung bewilligt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 198'138.80 ab. Budgetiert war

ein Solcher von Fr. 555'445.00. Der Gesamthaushalt schliesst gegenüber dem Budget mit einer Besserstellung von Fr. 357'311.20 ab.

Ergebnis allgemeiner Haushalt:

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 162'059.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 426'695.

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand schliesst Fr. 98'912.35 besser ab als budgetiert. Tiefere Lohnkosten und somit auch tiefere Beiträge an die Sozialversicherungen sowie tiefere Aus- und Weiterbildungskosten sind Gründe für die Besserstellung gegenüber dem Budget.

Sachaufwand:

Der Sachaufwand liegt Fr. 107'282.25 unter dem Budget. In der Sachgruppe Material/Warenaufwand konnten Einsparungen von Fr. 27'631.95 gemacht werden. Über die Sachgruppe Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen werden die Aufwendungen für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser sowie Abfall verbucht. In diesem Bereich wurden gegenüber dem Budget Einsparungen von Fr. 16'406.35 gemacht werden. Die Sachgruppen Dienstleistungen und Honorare sowie Verschiedener Betriebsaufwand schliessen gegenüber dem Budget mit Fr. 33'502.20 besser ab. Erfreulicherweise hat sich die Zahlungsmoral der Bürger und Kunden verbessert. Gegenüber dem Budget schliesst diese Sachgruppe um Fr. 5'593.67 besser ab.

Abschreibungen:

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 Fr. 5'3978'814.64. Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen Fr. 335'329.97.

Finanzaufwand:

Der Finanzaufwand schliesst um Fr. 40'721.05 besser ab als budgetiert. Im Bereich baulicher Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wurden Einsparungen von Fr. 49'972.37 gemacht. Die geplante Sanierung der Wohnung im Postgebäude wurde ins Jahr 2020 verschoben. Bei der Liegenschaft Dorf 74 wurden ebenfalls diverse geplanten Sanierungen in die Zukunft verschoben. Das gewährte Darlehen an das Oberstufenzentrum Unterlangenegg wurde verlängert. Aus diesem wurden nicht budgetierte Zinsen für langfristige Finanzanlagen im Betrag von Fr. 17'502.20 fällig.

Transferaufwand:

Der Transferaufwand schliesst um Fr. 212'190.37 besser ab als budgetiert. Ein geringerer Aufwand wird bei den Beiträgen an Kanton und Gemeinwesen sowie Dritte verzeichnet.

Fiskalertrag:

Die Einnahmen aus den Steuern liegen Fr. 232'701.60 unter dem Budget. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget ist aufgrund Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen im Betrag von Fr. 354'794.20 zu verzeichnen. Weniger Steuerpflichtige, Wegzüge von guten Steuerzahlern sowie vermehrter Liegenschaftsaufwand führen zu den Mindereinnahmen. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen könnten jedoch Mehrerträge von Fr. 73'090.50 verbucht werden. Bei dieser Position wurde etwas zu vorsichtig budgetiert.

Finanzertrag:

Der Finanzertrag fällt Fr. 26'623.88 höher aus als budgetiert. Das gewährte Darlehen an das Oberstufenzentrum Unterlangenegg wurde verlängert. Aus diesem wurden nicht budgetierte Zinserträge für langfristige Finanzanlagen im Betrag von Fr. 17'645.00 fällig.

Transferertrag:

Der Transferertrag schliesst Fr. 15'459.92 besser ab als budgetiert. In der Sachgruppe Finanz- und

Lastenausgleich konnten Mehrerträge von Fr. 37'938.00 verbucht werden. Dafür mussten in der Sachgruppe Beiträge von Gemeinwesen und Dritten Mindererträge im Betrag von Fr. 11'737.90 in Kauf genommen werden.

Ausserordentlicher Ertrag:

Die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen des Eigenkapitals fielen um Fr. 51'710.95 tiefer aus als budgetiert. Dies, weil der Unterhalt der Liegenschaften FV ebenfalls tiefer ausfiel.

SF Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'901.88 ab. Budgetiert war ein solcher von Fr. 85'780.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 50'878.12.

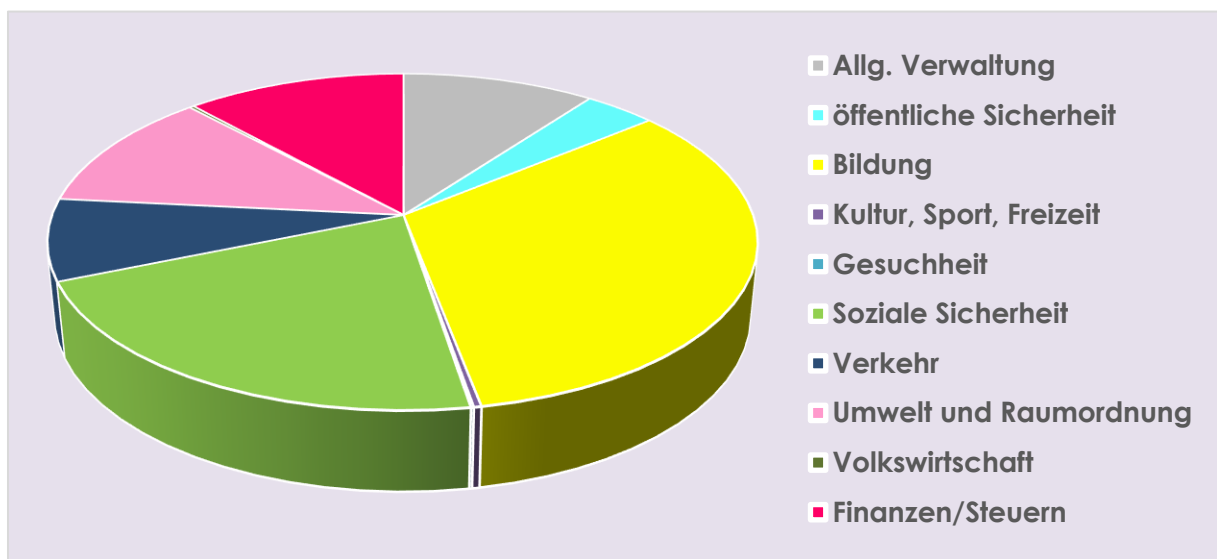
SF Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 16'477.10 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 23'990.00.

SF Abfall:

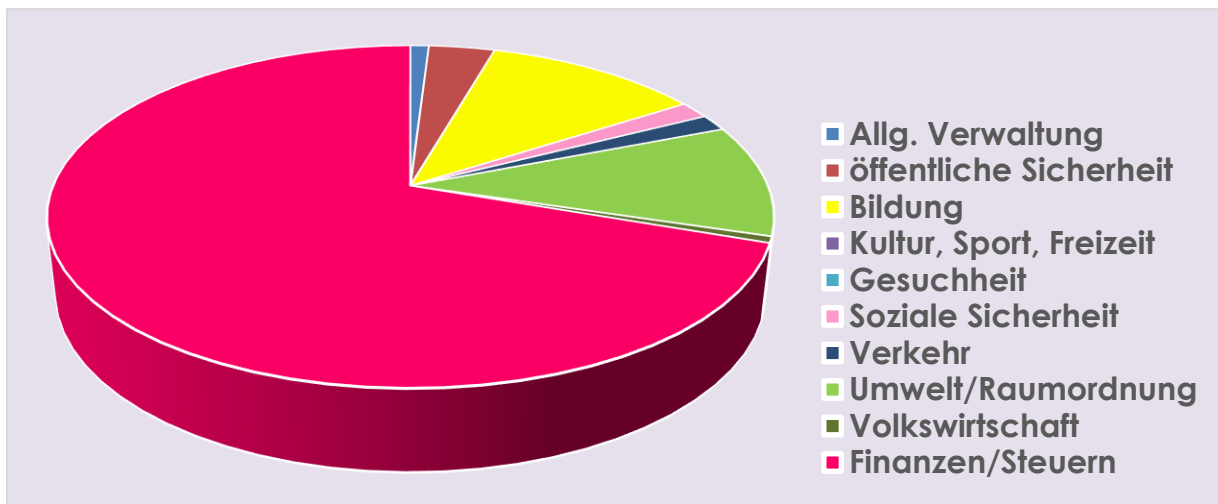
Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15'299.93 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 18'980.00.

Aufwand nach Funktionen



Die Leiterin der Gemeindeverwaltung erwähnt, dass die Funktionen Bildung mit Fr. 1'968'984.00, die Soziale Sicherheit mit Fr. 1'273'967.00 sowie der Bereich Finanzen/Steuern mit Fr. 696'906.00 die drei grössten Ausgabenposten sind.

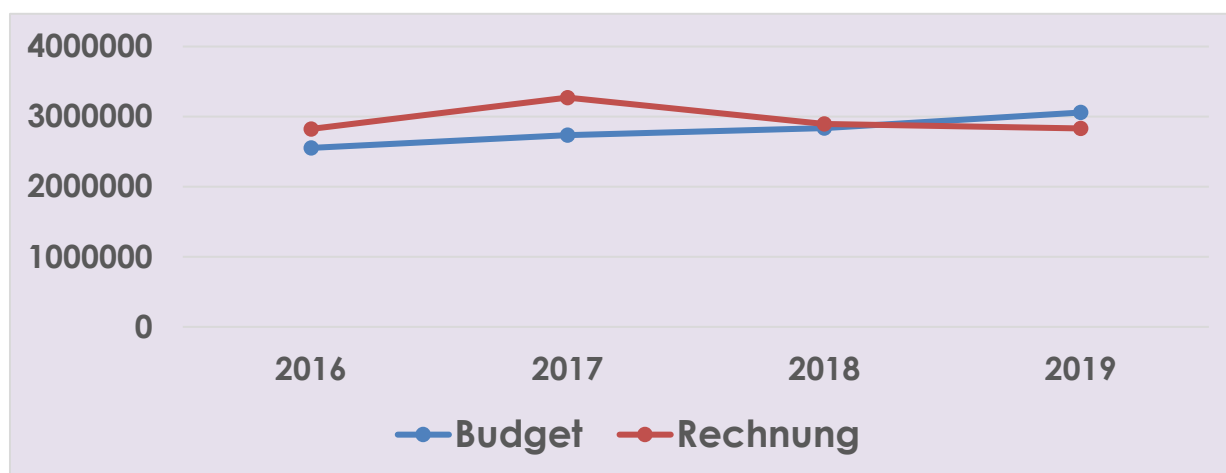
Ertrag nach Funktionen



Die drei grössten Einnahmequellen sind:

1. Funktion Finanzen/Steuern Fr. 4'163'766.00
2. Funktion Bildung Fr. 683'075.00
3. Funktion Umwelt/Raumordnung Fr. 632'520.00

Entwicklung Steuerertrag



Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 424'954.00 und teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Haushalt

- Fr. 1'61'550.00, Anschaffung Tanklöschfahrzeug
- Fr. 5'917.35, Sanierung Strasse Ey – Rotache, 1. Abschnitt
- Fr. 2'585.50, Sanierung Strasse Kuhstelle – Hangimadwald
- Fr. 66'529.50, Sanierung Strasse Ey – Rotache, 2. Abschnitt
- Fr. 3'213.70, Sanierung Strasse Kuhstelle – Aeschmatt, 2. Etappe
- Fr. 77'940.25, Sanierung Strasse Ischnitt – Birchbüel, 1. Etappe
- Fr. 73'470.05, Sanierung Strasse Zugmatt – Büelgass
- Fr. 5'823.00, Sanierung Strasse Ischnitt – Birchbüel, 2. Etappe
- Fr. 2'998.85, Sanierung Strasse Stauffenweg
- Fr. 4'560.75, Erschliessung Überbauung Rohrimoos
- Fr. 12'795.05, Erschliessung Panoramaweg 5

Wasserversorgung

- Fr. 2'117.25, Erschliessung Überbauung Rohrimoos

Abwasserentsorgung

- Fr. 2'117.25, Erschliessung Überbauung Rohrimoos
- Fr. 3'335.50, Investitionsbeiträge ARA Thunersee

Bilanz

Die Jahresrechnung 2019 weist eine Bilanzsumme von Fr. 13'301'178.50 aus.

Das Finanzvermögen beträgt per 31.12.2019 Fr. 7'902'363.86 Vorjahr Fr. 8'132'236.49, was einer Abnahme von Fr. 229'872.63 entspricht. Die Abnahme entspricht den normalen Schwankungen. Im Rechnungsjahr 2019 sind keine speziellen Buchungstatbestände zu verzeichnen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 Fr. 5'398'814.64 (Vorjahr Fr. 5'333'719.73), was einer Zunahme von Fr. 65'094.91 entspricht.

Das Fremdkapital hat sich von Fr. 3'114'184.05 auf Fr. 2'903'266.12 reduziert. Das SUVA Darlehen von Fr. 2 Mio. wurde um weitere 11 Jahre verlängert.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2019 Fr. 10'397'912.38 (Vorjahr Fr. 10'351'772.17). Der Bilanzüberschuss (299) von Fr. 4'095'664.46 reduziert sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses um Fr. 162'059.75 und weist per 31.12.2019 einen Bestand von Fr. 3'933'604.71 auf.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt,

a. die Jahresrechnung 2019 mit

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	5'956'571.07
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'758'432.27
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-198'138.80

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'357'725.74
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'195'665.99
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-162'059.75

Aufwand Wasserversorgung	CHF	170'390.23
Ertrag Wasserversorgung	CHF	135'488.35
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-34'901.88

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	302'040.06
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	285'562.96
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-16'477.10

Aufwand Abfall	CHF	126'415.04
Ertrag Abfall	CHF	141'714.97
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	15'299.93

zu genehmigen.

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2019:

Die Vorsitzende Sandra Nussbaum gibt bekannt, dass gemäss dem Rechnungsprüfungsorgan, ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von Fr. 13'301'178.50 und mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 198'138.80 zu genehmigen.

b. Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle:

Das Rechnungsprüfungsorgan als Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigen,

dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

0

01.0012.38 Kindertagesstätten

Reglement über die Betreuungsgutscheine; Genehmigung

Referentin: Patricia Christen, Leiterin Gemeindeverwaltung

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

Finanzierung des bisherigen Systems:

Das bisherige Gebührensystem der subventionierten Kita-Plätze wird als Gebührensystem bezeichnet und durch den Kanton mitfinanziert. Dieses soll mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) voraussichtlich ab dem Jahr 2022 abgeschafft werden. Somit finanziert der Kanton ab diesem Zeitpunkt das Gebührensystem nicht mehr mit. Die Gemeinde trägt somit den Selbstbehalt von 100%.

Umsetzung des bisherigen Systems:

Bisher war die Gemeinde Buchholterberg der Gemeinde Steffisburg angeschlossen. Diese stellten den Anschlussgemeinden 41 Plätze zur Verfügung. Anderswo konnten die Kinder nicht platziert werden.

Finanzierung des neuen Systems:

Das neue System mit den Betreuungsgutscheinen wird als Betreuungsgutscheinsystem bezeichnet. Die Subventionierung der Tarife für Kindertagesstätten und Tagesfamilien wird künftig über die Betreuungsgutscheine erfolgen. Durch einen Systemwechsel werden die Beiträge des Kantons weiterhin sichergestellt.

Umsetzung des neuen Systems:

Mit dem neuen System können Eltern selber entscheiden, wo die Kinder platziert werden. Die Anträge für Betreuungsgutscheine werden auf der Gemeindeverwaltung eingereicht. Diese prüft die Anträge und verfügt den Entscheid.

Damit die Betreuungsgutscheine bezogen werden können, müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- Familie braucht Betreuung aufgrund einer Arbeitstätigkeit.
- Familienergänzende Betreuung ist zur sozialen oder sprachlichen Integration notwendig.
- Familie benötigt aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen.

Weiter werden Betreuungsgutscheine ausgegeben für

- a. vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Kindertagesstätten
- b. vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit der sechsten Klasse für Tagesfamilien.

Für Kinder ab der siebten Klasse werden keine Betreuungsgutscheine mehr ausgegeben, da sie in der Regel in das Oberstufenzentrum Unterlangenegg oder nach Thun zur Schule gehen. Die Verpflegung am Mittag ist also gewährleistet.

Folgendes Reglement wurde nun erstellt und wird zur Genehmigung vorgelegt:

Zweck und Geltungsbereich	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x ASIV.
Betreuungsgutscheine	Art. 2 Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.
Altersgruppen	Art. 3 Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für a) vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Kindertagesstätten, b) vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit der sechsten Klasse für Tagesfamilien.
Organisation	Art. 4 Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeiten mittels Organisationsreglement
Rechtsanspruch	Art. 5 ¹ Die Eltern und andere Erziehungsbeauftragte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot. ² Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.
Anspruchsberechtigtes Betreuungspensum	Art. 6 Die Gemeinde gewährt den in Art. 34h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20 % nicht.
Gebühr	Art. 7 ¹ Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird eine pauschale Gebühr von Fr. 20.00 Gebühr erhoben.
Inkrafttreten	Art. 8 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Betreuungsgutscheine per 01.01.2021 zu genehmigen.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 53 Stimmen, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Eröffnung an:

- Gemeindeschreiberei

0

01.0012.34. Friedhof- und Bestattungsreglement

Friedhof- und Bestattungsreglement; Teilrevision vom 01.01.2021

Referentin: Michelle Seger, Leiterin Gemeindeschreiberei

Aufgrund der Aufhebung der Friedhofs- und Bestattungskommission im Jahr 2018 mussten diverse Begrifflichkeiten im Friedhof- und Bestattungsreglement sowie in der Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement angepasst werden. Aus diesem Grund wurden die beiden Erlasse teilrevidiert.

Folgende wesentlichen Artikel wurden überarbeitet:

Friedhof- und Bestattungsreglement		
Art. 3 Abs. 1	Friedhofs- verantwor- tung	Übertragung der Zuständigkeit von der Friedhofs- und Bestattungs- kommission auf den Gemeinderat Ressort Soziales.
Art. 5 Abs. 3	Bestattun- gen	Aufhebung der Erdbestattungsmöglichkeit für Auswärtige aufgrund der hohen Kosten und dem Mehraufwand für die Pflege.
Art. 6 Abs. 1	Anzeigefrist	Aufhebung der Meldefrist von 10 Tagen bei einem Fund von einem unbekannten Toten da Praxisfremd.
Art. 8	Bestattungs- frist	Ergänzung Zustimmungserfordernis durch den Gemeinderat Ressort Soziales bei Ausnahmen der Bestattungsfrist.
Art. 9	Bestattungs- feier	Änderung, dass die Bestattungsfeier nicht mehr nach den Bräuchen der örtlichen Kirche und religiösen Vereinigungen erfolgen muss, son- dern die Feier die Friedhofsruhe nicht stören darf.
Art. 10 Abs. 2	Friedhofsru- he	Aufhebung des Verbots betreffend Mitnehmen von Tieren auf dem Friedhof.

Art. 11	Aufsicht	Übertragung der Zuständigkeit von der Friedhofs- und Bestattungskommission auf den Gemeinderat Ressort Soziales.
Art. 14 Abs. 3	Grabesruhe	Ergänzung Bewilligungserfordernis des Gemeinderates bei Exhumationen aufgrund übergeordneter Vorgaben.
Art. 15 Abs. 1	Aufhebung	Übertragung der Zuständigkeit von der Friedhofs- und Bestattungskommission auf den Gemeinderat Ressort Soziales.

Die Verordnung kann nach der Genehmigung des Reglements durch den Gemeinderat beschlossen werden. Ein entsprechendes Geschäft wird an der Sitzung vom 17.12.2020 vorgelegt.

Gemäss dem Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Buchholterberg (Sitzgemeinde) und Wachseldorn (Anschlussgemeinde) im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens räumt die Sitzgemeinde der Anschlussgemeinde rechtzeitig die Gelegenheit ein, sich zu beabsichtigten Rechtsänderungen in diesem Aufgabenbereich zu äussern. Darum wurde der Gemeinde Wachseldorn das Friedhof- und Bestattungsreglement sowie die Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement zur Kenntnisnahme zugestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Reglement zu genehmigen. Die Änderungen sollen per 01.01.2021 in Kraft treten.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss: Die Versammlung stimmt den Änderungen einstimmig zu.

0

04.0241. Zonenplan und Zonenrichtplan

Zonenplanänderung Käsereigenossenschaft Heimenschwand; Genehmigung

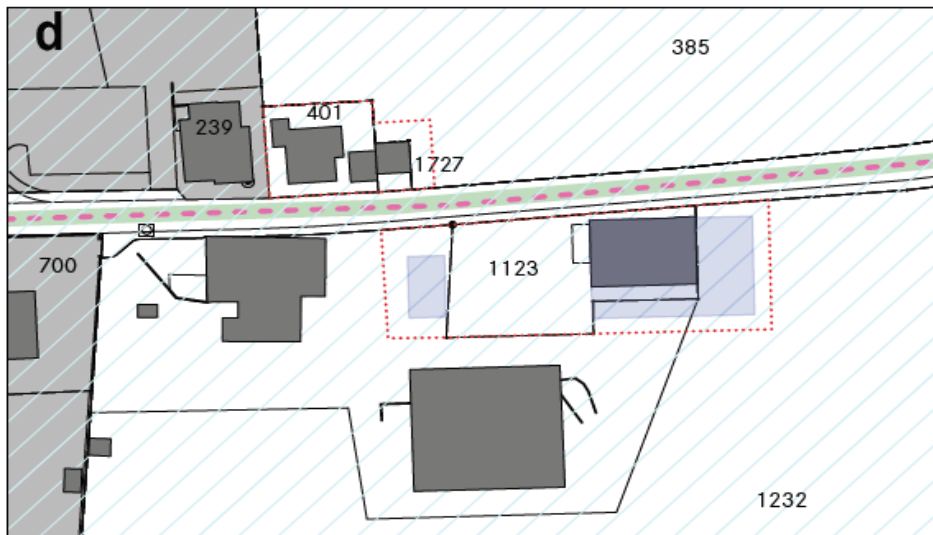
Referent: Hans Gfeller, Ressortleiter Bauwesen und Planung

Ausgangslage:

Die Käsereigenossenschaft Heimenschwand beabsichtigt, die Käserei zu erneuern, zu erweitern und mit einer Schnitzelheizung zu ergänzen. Das Grundstück liegt am östlichen Ortseingang von Heimenschwand direkt an der Hauptstrasse. Von der Erweiterung sind die Parzellen 1123 und 1232 betroffen. Diese liegen zurzeit in der Landwirtschaftszone, Teile der unbebauten Fläche sind als Fruchtfolgeflächen klassiert.

Auf Grund des Erneuerungs-, Sanierungs- und Erweiterungsbedarfs der Käserei zur Erhaltung eines wirtschaftlich und fachlich funktionierenden Gewerbes, soll die Parzelle Nr. 1123 der Gewerbezone zugewiesen werden.

Zonenplan bisher:



Ausgangslage:
Zonenplan Buchholter-
berg, Ausschnitt Käseerei
Heimenschwand, Parzelle
1123. Stand 2018 mit ge-
plantem Vorprojekt
(blau) und Wirkungsberei-
cher (rot).

Legende

- Wirkungsbereich
- Projekt - Umbau/Anbau Käseerei Heimenschwand
- Zone für öffentliche Nutzung ZöN a-i
- Landwirtschaftszone
- historischer Verkehrsweg gemäss IVS (geschützter Verlauf)
- Gewässerschutzbereiche (gemäss Gewässerschutzkarten des Kantons Bern Nrn. 1187 und 1188)
- Basiserschliessung

Damit keine Bauzoneninsel entsteht und eine Einzonung der bereits vollständig überbauten Parzellen Nr. 401 und 1727 zweckmässig wäre, werden diese der Wohn- und Gewerbezone WG 2 zugewiesen.

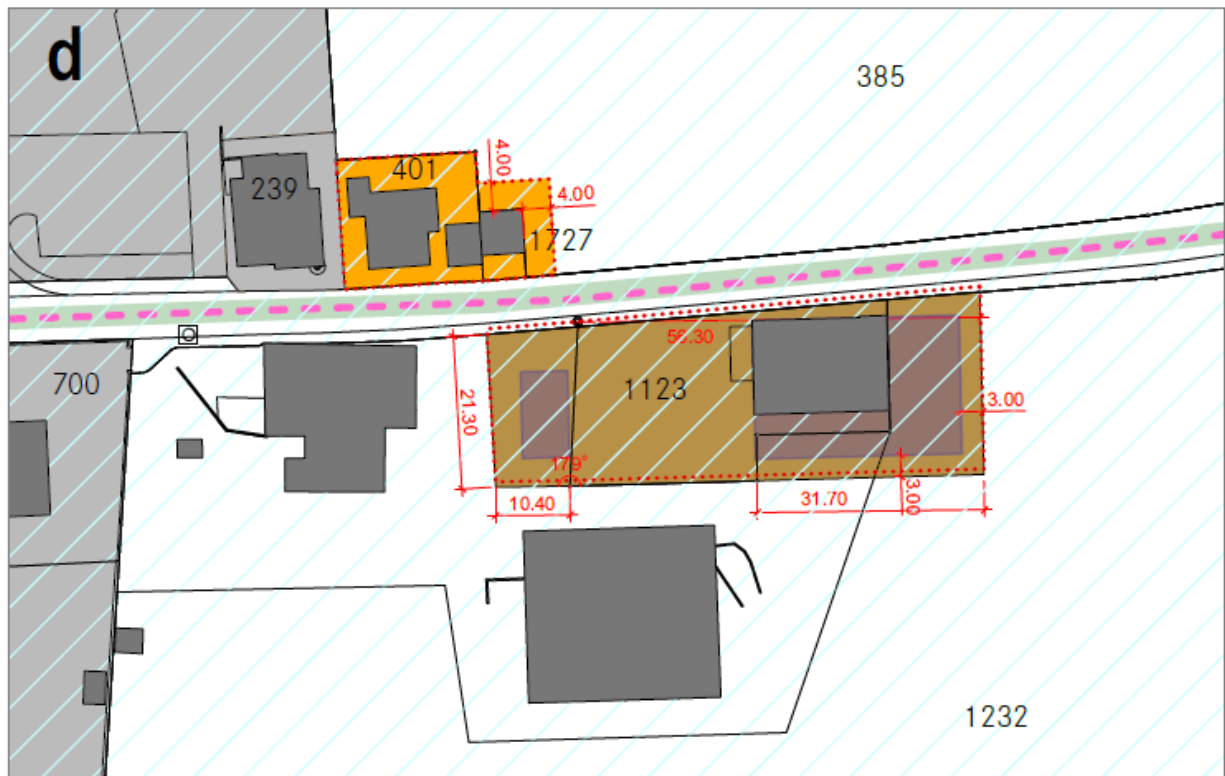
Damit gegenüber der Landwirtschaftszone ein Zonenabstand von 4.00m gewährleistet werden kann, wird eine Teilfläche der Parzelle Nr. 385 ebenfalls der Wohn- und Gewerbezone zugewiesen.

Es wurden folgende Planungsziele verfolgt:

- Die Käseerei soll zonenkonform am Standort Heimenschwand erhalten werden.
- Eine Inselbauzone soll verhindert werden. Die auf der Nordseite der Strasse an die Käseerei-Parzelle angrenzenden bebauten Parzellen sollen somit ihrer Nutzung entsprechend im selben Planerlassverfahren eingezont werden.
- Dem sorgfältigen Umgang mit den Fruchtfolgeflächen und des Ortsbildes wird Rechnung getragen.
- Der Nachweis Baulandbedarf «Arbeitszone» wird erbracht.
- Erhaltung der Parkfläche.

Auf Grund des Vorprüfungsberichts vom 11. Juli 2019 sowie der Stellungnahme vom 11. Dezember 2019 des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde die Planung bereinigt.

Zonenplan neu:



Mitwirkungs- und Auflageverfahren:

Die Mitwirkung erfolgte vom 17. Februar 2019 bis am 18. März 2019. Es sind keine Mitwirkungseingaben eingegangen. Vom 12. Februar 2020 bis 16. März 2020 wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Ausgleich des Planungsmehrwerts:

Sowohl bei den Parzellen Nr. 1232 und 1123 als auch bei Nr. 385 handelt es sich um Einzonungen von teilweise unbebauten Flächen. Diese unterliegen der Mehrwertabschöpfung. Der Ausgleich von Planungsvorteilen erfolgt nach Art. 142 ff. BauG (20% des Mehrwertes bei Einzonungen). Die entsprechenden Verfügungen wurden als Entwürfe zeitgleich zur öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung aufgelegt und den Grundeigentümern eröffnet.

Diskussion: Ursula Maag möchte wissen, ob die Parzelle 385 gleich gross bleibt. Hans Gfeller erklärt, dass der Parzelle je 4 Meter weggenommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Zonenplans «Käserei Heimenschwand» zuzustimmen und die Akten an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung weiterzuleiten.

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Antrag zu mit 55 Stimmen und einer Enthaltung zu.

- Bauverwaltung
- Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

07.1114 allgemeine Abfallentsorgung

Broschüre Abfallentsorgung Betriebsgebäude Buchholterberg

Ab dem Jahr 2021 wird die neue Broschüre „Abfallentsorgung Betriebsgebäude Buchholterberg“ erscheinen. Für diese neue Broschüre sucht der Gemeinderat noch einen origi-

nellen Namen. Sandra Nussbaum ermuntert die Bürgerinnen und Bürger am Wettbewerb teilzunehmen. Die besten Vorschläge werden mit attraktiven Preisen belohnt.

01.1831. Feste und Anlässe, Empfänge und Besuche

700 Jahr Feier Gemeinde Buchholterberg

Im Jahr 2022 feiert die Gemeinde Buchholterberg ihr 700-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum soll an einer Feier vom 19. bis 20. August 2022 gewürdigt werden. Sandra Nussbaum bittet die Bevölkerung bereits jetzt, das Datum freizuhalten.

01.0214.01 Abstimmungen und Wahlen durch Gemeindeversammlung

Gesamterneuerungswahlen vom 02.12.2020

Sandra Nussbaum macht auf die Gesamterneuerungswahlen an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2020 aufmerksam. Folgende Personen stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung:

- Gemeindepräsidentin: Sandra Nussbaum
- 4 Mitglieder des Gemeinderates: Patrick Lüthi, Niklaus Saurer, Anita Schweizer, Beat Schwendimann
- 3 Mitglieder der Bildungskommission: Barbara Bleuer, Christoph Oeschger, Nicole Wydler
- 5 Mitglieder der Betriebskommission: Hans Berger, Bernhard Mauerer, Stefan Stucki, Klemens Würms, Ueli Wyss

Folgende Sitze müssen neu besetzt werden:

- 2 Mitglieder des Gemeinderates für Monika Beutler, Hans Gfeller
- 1 Mitglied Bildungskommission für Barbara Küenzi

Bis am 01.10.2020 sind beim Gemeinderat z.H. der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis der Kandidaten enthalten.

01.0211.01 Eidgenössische Abstimmungen

Abstimmungen vom 27.09.2020

Dank des Wahl- und Abstimmungsbarometers konnte eine erhöhte Stimmbeteiligung festgestellt werden – das freut den Gemeinderat.

Sandra Nussbaum ermuntert die Bürger ihre Stimme auch an den kommenden eidgenössischen Abstimmungen vom 27.09.2020 abzugeben.

07.1021. Krankheiten, Epidemien, Seuchen, Ärztliche Versorgung

Folgen Coronavirus

Sandra Nussbaum gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat entschieden hat, aufgrund der Situation mit dem Coronavirus auf die Gemeinderatsreise, die Team- und Kommissionsausflüge, das Mitarbeiteressen sowie das Apéro nach der Gemeindeversammlung zu verzichten.

04.0441. Parkplätze

Parkplatzbewirtschaftung

Aktuell besteht für das Parkieren im Gemeindegebiet eine freiwillige Parkgebühr. Auf diese freiwillige Abgabe wird mittels Tafel auf dem Parkplatz Bätterich hingewiesen. Dieses System wurde im Jahr 2016 eingeführt und generierte Einnahmen von ca. Fr. 1'000.00. Im Jahr 2019 kamen dann knapp Fr. 8'000.00 zusammen - eine gute Entwicklung also. Daher möchte der Gemeinderat momentan an diesem System festhalten. Langfristig soll jedoch

eine obligatorische Parkplatzbewirtschaftung überprüft werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden sowie moderne Zahlungsmittel geprüft werden. Für eine obligatorische Parkplatzbewirtschaftung benötigt es jedoch ein Ortspolizeireglement. Dieses müsste noch erarbeitet werden. Durch die Einführung eines allfälligen neuen Systems soll die Landwirtschaft und das Gewerbe nachhaltig unterstützt werden. Oberste Priorität hat eine durchdachte, verhältnismässige, unkomplizierte Lösung.

Diskussion: Samuel Gugger hat dem Gemeinderat ein Projekt vorgestellt, welches von den Gemeinden Unterlangenegg und Oberlangenegg umgesetzt wird. Er ist überzeugt, dass so mehr Einnahmen generiert werden können. Für genauere Auskünfte steht er der Bevölkerung gerne zur Verfügung. Zudem schlägt Samuel Gugger vor, ein Reglement mit den umliegenden Gemeinden zu erarbeiten.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

04.0301.02 Baubewilligungen Überbauung Rohrimoos

Hans Berger möchte wissen, warum für die Überbauung Rohrimoos noch keine Baubewilligung erteilt werden konnte. Schliesslich erfolgte im Jahr 2005 eine Ortsplanungsrevision, die das Bauen erlaubt. Er zeigt sich unzufrieden mit der Situation, da die Erschliessung und die Postautohaltestelle aus Steuergeldern finanziert werden.

Gemäss Sandra Nussbaum ist man im Jahr 2005 bei der Umzonung von einer anderen Ausgangslage ausgegangen. Damals sollte das Restaurant Rohrimoos vergrössert werden können. Das Regierungsstatthalteramt hat die Erschliessung, die Bushaltestelle sowie das Weiterbauen sistiert. Dem Gemeinderat sind somit –trotz grossen Bemühungen– momentan die Hände gebunden.

Nun wird nochmals das Gespräch mit dem Regierungsstatthalteramt gesucht. Wird man sich nicht einig, wird der Gemeinderat auf eine anfechtbare Verfügung bestehen. Dadurch kann das Anliegen weitergezogen werden – erklärt Patricia Christen.

Paul Aeschlimann kennt als ehemaliges Mitglied des Gemeinderates die schwierige Situation des Gemeinderates. Die Gemeinde ist der Willkür des Kantons machtlos ausgesetzt.

Ursula Maag weist den Gemeinderat darauf hin, dass die Situation der Bevölkerung nicht bekannt ist und geglaubt wird, dass der Gemeinderat schuld an den Verzögerungen ist.

Sandra Nussbaum hält fest, dass die Sistierung eine Entscheidung des Kantons war.

Gemeinderat Buchholterberg

Die Präsidentin

Die Leiterin Gemeindeschreiberei

Sandra Nussbaum

Michelle Seger

Genehmigung:

Das Protokoll wurde vom 30.09.2020 bis zum 30.10.2020 öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 09.11.2020 genehmigt.

Die Leiterin Gemeindeverwaltung

Patricia Christen